



um 700, Mainz
 Kalkstein
 B: 50 cm, H: 60 cm, T: 12 cm
 Mainz, Landesmuseum, S 3008

Verzweifelt Lied

Mainzer Eltern lassen ihrem früh verstorbenen Sohn ein Klagegedicht meieln

Formen und Entwicklungsstand der Schrift des Dructachariussteins entsprechen (wie auch die Datierung) ungefhr denen des Badegiselsteins. Erhhte Anforderungen an das Sprachverstndnis stellt der Wortlaut der Inschrift: ... *REQUIISCIT DRVCTACHARIVS QVI VIXIT IN PACE ANNVS XXI. CONDITA OC TVMVLIS REQUIISCIT OSSA SEPVLCHRVM BIQVE TVMVLATVS PROPRIAM SVBTERIACIT ARCEM FLIVELIS EVINIT MESERORVM CORDA PARENTVM. EO FILIVS*. Nicht nur die blichen Vokalvertauschungen (e/i und o/u), der Wegfall des h und der Betazismus (b/v-Vertauschung bei *flivelis* und *bique*) verndern die Wrter, sondern auch zahlreiche Inkongruenzen erschweren das Verstndnis. 'Normalisiert' knnte der Text so lauten: ... *requiescit Dructacharius, qui vixit in pace annos XXI. Condita hoc tumulo requiescunt ossa sepulchro / vique tumulatus propria subteriacit arce, / flebilis evenit miserorum corda parentum. Heu filii!*¹ '[In diesem Grab] ruht in Frieden Dructacharius, der 21 Jahre lebte. Unter diesem Grabhgel ruhen Gebeine, und der durch <des Todes> Gewalt Bestattete liegt im eigenen Grab, beweint schied er von seinen im Herzen trauernden Eltern. Weh <unser> Sohn!² Hauptkennzeichen der Inschrift ist Flle (Redundanz). Das gngige Protokoll in Prosa wird von drei Versen und einem abschlieenden Klageruf begleitet. In den Versen ist die gleiche Aussage mehrfach variiert: Die Gebeine ruhen in Grabhgel (*tumulus*) und Grab (*sepulchrum*); Dructacharius ist in seiner eigenen letzten Heimstatt (*propria arx*), dem Grab, verschlossen;³ beklagenswert (*flebilis*) erscheint der Tote in den Gefhlen der Eltern, die bedauernswert (*miseri*) sind und in Klagen (*heu*) ausbrechen. Spielraum lsst die Angabe *BIQVE (= vique) TVMVLATVS*, die (wohl eher) auf die Gewalt des Todes oder gewaltsame Todesumstnde gedeutet werden kann. Im dritten Vers ist *CORDA* Ausweis des vulgr-lateinischen 'Universalcasus' Akkusativ; 'korrekte' Syntax htte

cordibus verlangt (wrtlich: 'ging als Beklagenswerter aus den Herzen der trauernden Eltern hervor').

Eine formale Aufwertung erfuhr die Inschrift durch die Verwendung von drei Versen (*CONDITA ... PARENTVM*). Die Verse sind annhernd nach den prosodischen Vorgaben, d. h. der vorgeschriebenen Folge von langen und kurzen Silben, und den Bauvorschriften (richtige Zsuren, keine Diresen) des traditionellen daktylischen Hexameters gedichtet; nur die zweite Silbe bei *TVMVLATVS* ist falsch gemessen. Damit ist der Dructachariusstein Zeuge des Auf- bzw. Weiterlebens der hherwertigen Grabdichtung in mittelhheinischen Epitaphien des VII.–VIII. Jahrhunderts und der Fhigkeit, solche *carmina epigraphica* (annhernd) korrekt zu dichten. Seine Redundanzen kann man bei wohlwollender Deutung als einen Versuch wrdigen, durch insistierende Nennung der tiefen Trauer um den Tod des jung verstorbenen Sohnes Ausdruck zu verleihen.

¹ Das herkömmlicher Syntax nicht entsprechende *corda* wurde wegen des Versbaus beibehalten.

² Trotz der Position im Relativsatz sollte *IN PACE* m. E. auf das Ruhen in Frieden bezogen werden.

³ Die Deutung der *propria arx* auf das Grab bei Walburg BOPPERT, Die frhchristlichen Inschriften des Mittelrheingebietes, Mainz 1971, S. 38 ist sicher richtig.